



## COVID-19-Präventionskonzept

### **Verein Sportfreunde Purkersdorf**

Herrengasse 6/1/7

3002 Purkersdorf

ZVR-Zahl: 500506045

### **Veranstaltung: Total Body Movement**

**Veranstaltungsort:** Indoor: Herrengasse 4, 3002 Purkersdorf / Outdoor: Karli-Schäfer-Gasse 20, 3002 Purkersdorf

**Veranstaltungsdauer:** wöchentlich, Dienstag 19:00 -20:00

### **Veranstaltung: SFP-KIDS**

**Veranstaltungsort:** Indoor / Outdoor: Alois-Mayer-Gasse 4, 3002 Purkersdorf

**Veranstaltungsdauer:** wöchentlich, Freitag 15:00 – 17:00

### **Veranstaltung: SFP-Kickerl**

**Veranstaltungsort:** Outdoor: Karli-Schäfer-Gasse 20, 3002 Purkersdorf

**Veranstaltungsdauer:** wöchentlich, Freitag 17:30 – 20:30

### **Ansprechperson für das Präventionskonzept**

DI(FH) Johannes Ecker

0650 / 7073215

[johannes.ecker@sfp.or.at](mailto:johannes.ecker@sfp.or.at)



## Inhalt

1. Informationsbereitstellung.....	3
1.1. Schulungen allgemein.....	3
1.2. Schulung der Trainer / Funktionäre.....	3
1.3. Elterninformation / Teilnehmerinformation.....	3
2. Spezifische Hygiene-Maßnahmen .....	4
2.1. Allgemein.....	4
2.2. Programm.....	4
2.3. FFP2-Masken-Pflicht & Mindestabstand.....	5
2.4. Verpflichtender Nachweis einer geringeren epidemiologischen Gefahr .....	5
3. Organisatorische Maßnahmen .....	6
3.1. Indoor .....	6
3.2. Outdoor .....	6
3.3. Contact Tracing.....	7
3.4. Hygiene.....	7
3.5. Verabreichung von Speisen und Getränken.....	7
4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	7
4.1. Checkliste Verdachtsfall .....	7
5. COVID-19-Beauftragte.....	8



# 1. Informationsbereitstellung

## 1.1. Schulungen allgemein

Alle zu schulenden Personen werden zu folgenden Themen nachweislich geschult und unterwiesen:

- Maßnahmen laut Präventionskonzept
- Symptome einer COVID-19-Infektion
- Hygieneregeln
- Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Allen zu schulenden Personen wird das Präventionskonzept sowie alle notwendigen Informationsblätter (z.B. Information zu Symptomen) ausgehändigt. Jeder Schulungsteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Schulungsmaßnahme sowie den Erhalt der Unterlagen.

## 1.2. Schulung der Trainer / Funktionäre

### Schulungen im Vorfeld

Trainer und Funktionäre werden vor Ihrer Tätigkeit über die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes durch den COVID-19-Beauftragten geschult und unterwiesen.

## 1.3. Elterninformation / Teilnehmerinformation

Eltern erhalten im Vorfeld der SFP-KIDS Einheit alle notwendigen Informationen zu einem sicheren Einheitenbetrieb und werden angehalten, ihre Kinder darüber in Kenntnis zu setzen.

Alle Teilnehmer erhalten bei ihrer Ankunft alle notwendigen Informationen zu einem sicheren Einheitenbetrieb.

- Die Eltern und Teilnehmer sind im Vorfeld darüber zu informieren, dass das Ansteckungsrisiko nicht vollständig verhindert werden kann und es bei einer Erkrankung während oder nach der Einheit notwendig sein kann, dass eine Quarantäne angetreten werden muss.
- Eltern und Teilnehmer sind in Kenntnis zu setzen, dass sie eine Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme einer SFP-Einheit dem COVID-19-Beauftragten melden müssen.



- Eltern sind zu informieren, dass Kinder, die sieben Tage vor der SFP-KIDS Einheit Krankheitssymptome aufweisen, leider nicht teilnehmen können. Dasselbe gilt für alle Personen aus dem Trainer-Team.
- Teilnehmer sind zu informieren, dass sie, wenn sie sieben Tage vor der Teilnahme an SFP-Einheiten Krankheitssymptome aufweisen, leider nicht teilnehmen können. Dasselbe gilt für alle Personen aus dem Trainer-Team.

Alle Teilnehmer werden altersadäquat und regelmäßig über die Regelungen zur Umsetzung eines sicheren Einheitenbetriebs durch die Trainer bzw. Funktionäre informiert.

## 2. Spezifische Hygiene-Maßnahmen

### 2.1. Allgemein

- Die mittlerweile gewohnten Hygieneregeln, wie Hände waschen, Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln, nicht ins Gesicht greifen, usw., sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Wenn sich eine Gruppe länger als eine Stunde in einem geschlossenen Raum aufhält, ist der Raum alle 45 Minuten zu lüften.
- Große Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Teilnehmer sind regelmäßig an Händewaschen und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu erinnern.
- Teilnehmer werden angehalten, engen Körperkontakt zu vermeiden.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind FFP2-Maske und Handschuhe zu tragen.
- Alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt bzw. von allen berührt werden, müssen regelmäßig desinfiziert werden (Türgriffe, Lichtschalter, Waschbecken Armaturen, WC Spülungen, ...).

### 2.2. Programm

- Vor und nach gemeinsamen Aktionen sind die Hände gründlich zu waschen.
- So viel Programm wie möglich soll im Freien durchgeführt werden.
- Spiele mit übermäßig viel Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Sing-, Schrei- und Bewegungsspiele in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden.
- Bei Sing- und Schreispiele im Freien sind zwei Meter Abstand einzuhalten.



- Spiele, bei denen Gegenstände in den Mund genommen werden müssen oder in Mund-/Nasennähe kommen, sind zu vermeiden.
- Beim Basteln ist darauf zu achten, dass für jede Person eigene Materialien zur Verfügung stehen, damit möglichst wenige Dinge von allen angegriffen werden.
- Gegenstände, die von mehreren Personen verwendet werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.

## 2.3. FFP2-Masken-Pflicht & Mindestabstand

Alle Personen (Trainer, Funktionäre und Teilnehmer), die an einer SFP-Einheit teilnehmen haben

1. in geschlossenen Räumen, ausgenommen bei der Sportausübung und in Feuchträumen eine Schutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen und
2. gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dies gilt nicht
  - a) bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt,
  - b) für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung sowie
  - c) bei erforderlichen Sicherheits- und Hilfeleistungen.

## 2.4. Verpflichtender Nachweis einer geringeren epidemiologischen Gefahr

Vor der Teilnahme an einer SFP-Einheit, sowohl Indoor als auch Outdoor, haben alle Personen (Trainer, Funktionäre und Teilnehmer) einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen. Dieser wird vor Einheitenbeginn vom Trainer bzw. einem Funktionär kontrolliert.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,



3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
  - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
  - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
  - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

## 3. Organisatorische Maßnahmen

### 3.1. Indoor

Bei Indoor-Einheiten ist die Personenanzahl so zu limitieren, dass jeder Person 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

### 3.2. Outdoor

Bei Outdoor-Einheiten ist die Personenanzahl so zu limitieren, dass sie der sportartspezifischen Mannschaftsgröße entspricht.



### 3.3. Contact Tracing

- Bei jeder Einheit ist eine Teilnehmerliste zu führen. Dies hat Name, Adresse und Telefonnummer des Teilnehmers bzw. der Eltern zu enthalten.
- Werden Kinder zur SFP-KIDS Einheit gebracht bzw. abgeholt und Eltern betreten dabei die Sportstätte, haben sich Eltern ebenso in eine Liste einzutragen.

### 3.4. Hygiene

Die Hygienemaßnahmen der jeweiligen Sportstätte sind einzuhalten. Dabei gelten die Regelungen und Hinweise der jeweiligen Sportstätte, welche in den sportstättenspezifischen Präventionskonzepten geregelt sind.

### 3.5. Verabreichung von Speisen und Getränken

Seitens der Sportfreunde Purkersdorf werden keine Speisen und Getränke an Teilnehmer verabreicht. Generell ist ein Teilen von Speisen und Getränken zu vermeiden (Verwenden von eigenen Trinkflaschen)

## 4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei Krankheitsanzeichen bei Trainern und Teilnehmenden vor der Durchführung einer Einheit oder dem Betreten der Sportstätte: **Nicht betreten.**
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition während einer Einheit oder in der Sportstätte: **Rufnummer 1450 wählen.**

### 4.1. Checkliste Verdachtsfall

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Sportstätte verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten
2. Die Einheiten-Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten, sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.
3. Die Einheiten-Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.



4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Sportstätte bleiben müssen.
5. Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

## 5. COVID-19-Beauftragte

Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

COVID-19-Beauftragter: DI(FH) Johannes Ecker, 0650 7073215